

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 88

zur Sitzung am: 16.11.2009

- | | |
|--|--|
| ☐ Finanzausschuss | ☐ Kulturausschuss |
| ☐ Bauausschuss | |
| ☐ Jugend- u. Sportausschuss | |
| ☒ Verwaltungsausschuss | |

Beschlussorgan:

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Gemeindedirektor | ☐ Verwaltungsausschuss | ☒ Gemeinderat |
| | | 30.11.2009 |

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Gemeindestraße „Landrat-Jaeger-Ring“ im Baugebiet „Heidwinkelstraße“

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☒ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Gemeindestraße „Landrat-Jaeger-Ring im Baugebiet „Heidwinkelstraße“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Baubedarf Lehrmann GmbH & Co.KG hat als Erschließungsträgerin für das Baugebiet „Heidwinkelstraße“ die Gemeinde Grasleben gebeten, die bereits endgültig hergestellten Straßen im Baugebiet „Heidwinkelstraße“ nach § 8 des Erschließungsvertrags zu übernehmen.

Der Endausbau der Erschließungsstraßen und die Herstellung der Kompensationsflächen ist in 2008 erfolgt. Die hergestellten Anlagen wurden abgenommen. Die festgestellten Mängel wurden abgestellt. Die Kompensationsflächen sind vom Erschließungsträger für die Dauer von 3 Jahren zu pflegen. Gewährleistungsbürgschaften wurden bei der Gemeinde für den Straßenbau in Höhe von 5.318,25 € und für die Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 1.050,48 € nach den Bestimmungen der VOB hinterlegt. Eine Aufstellung der Herstellungskosten wurde der Gemeinde übergeben. Die Kosten der Erschließung einschließlich der Kanalisationsanlagen belaufen sich auf rd. 692.000 €.

Die Grundstücke der Straßen und Kompensationsflächen werden der Gemeinde Grasleben vom Erschließungsträger kostenfrei übereignet. Der Vertrag wurde bereits notariell beurkundet. Die Schlussvermessung hat stattgefunden.

Sobald die Gemeinde Grasleben im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist, wird die Verwaltung die Erklärung zur Übernahme der Straßen- und Kompensationsflächen abgeben, da die vertraglichen Voraussetzungen für die Übernahme gemäß § 8 des Erschließungsvertrags vom 12.03.2001 dann vorliegen.

Im Anschluss daran werden die Straßenflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die von der Widmung betroffenen Straßen sind dem beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung und dem Lageplan zu entnehmen.

Grasleben, den 05.11.2009

In Vertretung

(Nitsche)

Anlage:

- Entwurf Widmungsverfügung
- Lageplan